

3./I. 1916

\* Erweiterung des Verbotes der Versendung von Ansichtskarten. Das Handelsministerium hat nachstehenden Erlaß herausgegeben: Das mit dem Handelsministerialerlaß vom 1. November 1915 verlautbarte Verbot der Versendung von Ansichtskarten mit Abbildungen von Städten usw. der Monarchie nach dem Auslande erstreckt sich auch auf Ansichtskarten, die Abbildung von Städten usw. der verbündeten Staaten und der von österreich-ungarischen Truppen besetzten feindlichen Gebiete darstellen. Das Verbot erstreckt sich auch auf die zur Herstellung solcher Postarten verwendeten Klischees u. dgl.